

Antrag auf Ausstellung von Schulwegtickets

Den Antrag bitte bis zum 31.03.2020 vollständig ausgefüllt in der Schule abgeben!

.....
(Name, Vorname des Antragstellers/Erziehungsberechtigten)

..... Tel.
(Straße, Hausnummer)

3254..... Bad Oeynhausen

An die
Stadt Bad Oeynhausen
- Bereich Bildung und Kultur -
Ostkorso 5
32545 Bad Oeynhausen

***über das Sekretariat
der Schule***

..... geb. am:
(Name, Vorname der Schülerin/des Schülers)

Fahrkostenübernahme ab:

Name der Schule: Klasse:

EinstiegsHst: **AusstiegsHst:**

Linie:

Für jede ausgegebene Monatskarte der Preisstufe 1 zahlt die Stadt Bad Oeynhausen z. Zt. 56,90 €. Nicht mehr benötigte Fahrkarten sollten daher umgehend über die Schule an die Stadt Bad Oeynhausen zurückgegeben werden, denn erst nach Rückgabe an das Verkehrsunternehmen entfallen die vorgenannten Kosten.

Ich habe den kürzesten Fußweg zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule ermittelt.

Der einfache Schulweg beträgt ca. km

Die Entfernungsvoraussetzungen sind:

- **in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km.**

Erklärung:

Ich **verpflichte** mich, bei Wohnungswechsel, **Wegfall** der genannten **Voraussetzungen** oder bei Beendigung des Schulbesuchs die **Stadtverwaltung** - Bereich Bildung und Kultur - unverzüglich zu **benachrichtigen** und den **Fahrausweis** sofort **zurückzugeben**.

Mir ist bekannt, dass ich andernfalls der Stadt Bad Oeynhausen zu viel entstandene Fahrkosten zu erstatten habe. Dies gilt auch bei unrichtigen Angaben im vorstehenden Antrag.

Bad Oeynhausen, den

.....
(Unterschrift Antragsteller)

.....
(Unterschrift Schüler)

Raum für Bearbeitungsvermerke (nicht beschriften)

Bestätigung der Schule

Die im Antrag gemachten Angaben sind nach den hier vorliegenden Unterlagen richtig.

Schüler dieser Schule seit:

vorher besuchte Schule:

Bemerkungen:

Bad Oeynhausen, den

(Unterschrift/Stempel)

53-11

1. Dem Antrag wird - nicht - stattgegeben.
2. Die entfernungsmäßigen Voraussetzungen wurden überprüft. Ermittelte Entfernung:

..... m.

3. Bescheid fertigen.
4. Schulwegtickets anfordern.
5. Z.d.A.

I.A.

Information zur Schülerbeförderung

Der Schülerverkehr wird durch den Öffentlichen Personennahverkehr abgewickelt.

Informationen über das Liniennetz und Fahrpläne finden Sie unter www.teutoowl.de

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Schülerbeförderung ergibt sich aus § 97 Abs. 4 Schulgesetz des Landes NRW. Einzelheiten regelt die Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung). Die Verordnung finden Sie als PDF unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Verordnungen/SchuelerfahrkostenVO.pdf>

In der Regel werden die Schülerfahrkosten aufgrund der umseitig genannten Entfernung zur Schule übernommen. Den kürzesten Schulweg (Fußweg) können Sie z.B. über einen Routenplaner mit der Option Fußgänger ermitteln.

Die Bewilligung Ihres Antrages erfolgt durch die Übergabe der Schulwegtickets an die Schülerin/den Schüler.

Bitte beachten Sie, dass jedes durch die Verkehrsbetriebe ausgestellte Schulwegticket von der Stadt Bad Oeynhausen bezahlt werden muss.

Ein Schulwegticket für einen Schüler kostet zurzeit mindestens 56,90 € pro Monat. Insgesamt zahlt die Stadt Bad Oeynhausen über 1.000.000,00 € pro Jahr an die Verkehrsbetriebe.

Sollten sich bei Ihren Antragsdaten Änderungen ergeben, ist dies unverzüglich bei der Stadt Bad Oeynhausen zu melden. Zu Unrecht entstandene Schülerfahrkosten sind zu erstatten.

WICHTIG: Sofern Schülerinnen und Schüler trotz Erhalt eines Schulwegticket das Fahrrad für den Schulweg nutzen, besteht kein Versicherungsschutz bei Sachbeschädigung oder Diebstahl.

Sollten Sie noch Fragen haben nehmen Sie Kontakt auf:

Stadt Bad Oeynhausen
Bereich Bildung und Kultur

Tel. 05731 / 14-4312
Fax 05731 / 14-84312